



Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg am 6. Juni 2021

- Bildung des Stadtwahlausschusses -

Gemäß § 10 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 4 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ist für das Wahlgebiet der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen ein Stadtwahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahl (Bürgermeisterwahl) zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (Stadtwahlleiter) als Vorsitzenden und bis zu sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Stadt Burg einschließlich der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen beruft. Bei der Berufung der Beisitzer/innen für den Stadtwahlausschuss sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 KWO LSA fordere ich hiermit die in der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge für die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Stadtwahlausschusses bis spätestens zum

9. April 2021

bei der Stadt Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich oder per E-Mail unter svn.reinald@stadt-burg.de einzureichen.

Auf die Regelungen des § 13 Absatz 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Absatz 1a und § 10 Absatz 1a KWG LSA wird hingewiesen.

Besonders zu beachten hierbei ist, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Burg, 5. März 2021

Reinald
Stadtwahlleiter